

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER JAHRESRECHNUNG 2020**

**LobbyControl
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

**Dipl. Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater
Bonngasse 29, 53111 Bonn
www.kuempel-online.de**

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- D. Bescheinigung**

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Einnahmen- / Überschussrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Anlage 2 Anlagennachweis
- Anlage 3 Kontennachweis zur Einnahmen- / Überschussrechnung 2020
- Anlage 4 Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2020
- Anlage 5 Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
 - Darstellung der steuerlichen Verhältnisse
 - Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage 6 Darstellung der Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung
(Mittelverwendung)
- Vorhandene Mittel
 - Spartenrechnung
 - Rücklagenentwicklung
 - Verwendbare Mittel
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.- beauftragte mich, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2020 des

LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln

- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2020.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 10.06.2021 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meiner Kanzlei vorgenommen.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanz, Lohn- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Programms „Lexware“ durchgeführt;

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

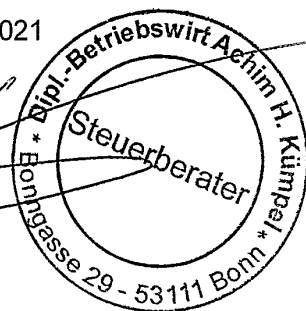
D. Bescheinigung

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln - für das Haushaltsjahr 2020 folgende Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“

Bonn, den 23. Juni 2021

Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater



Anlage 1

**Einnahmen- / Überschussrechnung
vom
01.01.2020 bis 31.12.2020**

Achim H. Kümpel
Steuerberatung
Unternehmensberatung

Bonngasse 29
53111 Bonn

GEWINNERMITTLUNG
nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Lobby Control e.V.
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.

Am Justizzentrum 7

50939 Köln

Finanzamt: Köln-Süd
Steuernummer: 219 5890 2212

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) – des Auftraggebers

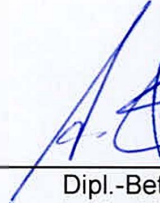
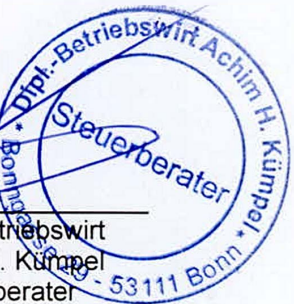
Lobby Control e.V.
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 23.06.2021



Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kumpel
Steuerberater

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Sonstige Erlöse	1.655.836,27		1.455.733,05
2. Neutrale Erträge	1.850,00		5.150,00
3. Umsatzsteuer	<u>1.195,08</u>	<u>1.658.881,35</u>	<u>3.385,18</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		1.658.881,35	1.464.268,23
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen		5.429,53	15.993,13
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	558.659,53		520.308,85
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	303.766,83		285.041,09
c) Sonstige Personalkosten	<u>3.169,84</u>	865.596,20	3.997,25
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		41.642,42	45.477,23
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		362,72	11.110,18
5. Werbe- und Reisekosten		35.912,01	72.598,62
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.957,56		1.521,87
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>5.453,03</u>	9.410,59	646,18
7. Verschiedene Kosten		279.832,71	242.104,95
8. Vorsteuer		754,01	4,36
9. Umsatzsteuer-Zahlung		<u>0,00</u>	<u>460,31</u>
Summe Kosten		1.238.940,19	1.199.264,02
10. Geleistete Anzahlungen		<u>24,22</u>	<u>0,00</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>1.238.964,41</u>	<u>1.199.264,02</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
C. BETRIEBLICHER GEWINN		<u>419.916,94</u>	<u>265.004,21</u>
D. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>419.916,94</u>	<u>265.004,21</u>

Köln, den 23.06.2021

Anlage 2

**Anlagennachweis
zum 31.12.2020**

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Inventar	Bezeichnung	Anschaffung	ND	AHK	Zugang	Abgang	AfA	Buchwert	AfA	Buchwert
Nummer					Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	kumuliert	31.12.2020
200/1017	Dell Latitude 2017	19.12.2017	3	677,11	0,00	0,00	206,59	207,59	676,11	1,00
200/2013	Rechner Ludwig 2013	02.12.2013	3	1.017,90	0,00	0,00	0,00	1,00	1.016,90	1,00
200/2014	Tk-System Astra 430	08.09.2014	10	3.127,32	0,00	0,00	312,63	1.459,96	1.979,99	1.147,33
200/2014	Rechner mit Bildschirm 2014	17.07.2014	3	535,90	0,00	0,00	0,00	1,00	534,90	1,00
200/2014	Notebook TL 2014	24.09.2014	3	999,99	0,00	0,00	0,00	1,00	998,99	1,00
200/2015	Drucker - Kyocera ECOSYS P2135d - 2015	16.03.2015	3	201,00	0,00	0,00	0,00	1,00	200,00	1,00
200/2015	Bildschirm Berlin Asus 24" VS24AHL 2015	09.11.2015	3	289,06	0,00	0,00	0,00	1,00	288,06	1,00
200/2015	Laptop TL 2015	15.01.2015	3	845,62	0,00	0,00	0,00	1,00	844,62	1,00
200/2015	Laptop-Rechner TAJ3YTY32 AS 2015	31.07.2015	3	641,41	0,00	0,00	0,00	1,00	640,41	1,00
200/2015	Notebook ThinkPad L450 Berlin 2015	15.07.2015	3	673,05	0,00	0,00	0,00	1,00	672,05	1,00
200/2015	Quattro 3 USB Speakerphone 2015	18.03.2015	5	551,92	0,00	0,00	18,38	19,38	550,92	1,00
200/2015	Laptop-Rechner /NTB Lenovo E31-70/ ID 201	27.10.2015	3	637,78	0,00	0,00	0,00	1,00	636,78	1,00
200/2017	Tischmikrofon Berlin 2017	02.06.2017	5	959,00	0,00	0,00	191,60	464,03	686,57	272,43
200/2017	Tischmikrofon Köln 2017	01.06.2017	5	1.643,04	0,00	0,00	328,41	794,65	1.176,80	466,24
200/2017	Lenovo Yoga Laptop 2017	23.05.2017	3	1.062,03	0,00	0,00	117,88	118,88	1.061,03	1,00
200/2104	Computer Hilfskraft Berlin 2014	05.05.2014	3	582,89	0,00	0,00	0,00	1,00	581,89	1,00
200/2500	PC Lenovo - FK 2015	10.08.2015	3	438,88	0,00	0,00	0,00	1,00	437,88	1,00
485/2012	Lobby Control Stahlschrank	01.08.2012	5	867,51	0,00	0,00	0,00	1,00	866,51	1,00
485/2012	Lobby Control	20.02.2012	5	269,00	0,00	0,00	0,00	1,00	268,00	1,00
485/2012	Lobby Control Tresor	20.01.2012	5	999,00	0,00	0,00	0,00	1,00	998,00	1,00
485/2013	Bürotisch 2013	27.11.2013	5	412,46	0,00	0,00	0,00	1,00	411,46	1,00
485/2014	Sprechanlage .- Quattro 2014	20.02.2014	5	575,72	0,00	0,00	0,00	1,00	574,72	1,00
GL 1113	Cyberport - Rechner	06.08.2020	3	0,00	714,51	0,00	99,10	0,00	99,10	615,41
Zwischensumme				18.007,59	714,51	0,00	1.274,59	3.080,49	16.201,69	2.520,41

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Inventar	Bezeichnung	Anschaffung	ND	AHK	Zugang	Abgang	AfA	Buchwert	AfA	Buchwert
Nummer					Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	kumuliert	31.12.2020
Übertrag				18.007,59	714,51	0,00	1.274,59	3.080,49	16.201,69	2.520,41
GL139	NB Lenovo Thinkpad L490	14.02.2020	3	0,00	1.157,87	0,00	353,48	0,00	353,48	804,39
GL139/2	NB Lenovo Thinkpad L490	14.02.2020	3	0,00	1.157,87	0,00	353,48	0,00	353,48	804,39
GL140	NB Lenovo Thinkpad L490	14.02.2020	3	0,00	1.157,87	0,00	353,48	0,00	353,48	804,39
GL1508	NB Lenovo Thinkpad L490	06.11.2020	3	0,00	799,00	0,00	44,33	0,00	44,33	754,67
GL276	NB Lenovo Thinkpad L490	16.03.2020	3	0,00	1.154,95	0,00	320,54	0,00	320,54	834,41
GL31	NB Dell Inspiron 13 5000 Series 5391	14.01.2020	3	0,00	769,11	0,00	256,04	0,00	256,04	513,07
GL32	Dell Inspiron 13 5000 Series 5391	14.01.2020	3	0,00	796,11	0,00	265,04	0,00	265,04	531,07
GL321	NB Lenovo Thinkpad L490	27.03.2020	3	0,00	1.326,85	0,00	368,29	0,00	368,29	958,56
GL321/2	NB Lenovo Thinkpad L490	27.03.2020	3	0,00	1.326,85	0,00	368,29	0,00	368,29	958,56
Gesamt				18.007,59	10.360,99	0,00	3.957,56	3.080,49	18.884,66	9.483,92

Anlage 3
Kontennachweis
zur
Einnahmen- / Überschussrechnung 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Sonstige Erlöse		
8600 Mitgliedsbeiträge	692.809,81	609.499,96
8601 Zuwendungen von Stiftungen	160.000,00	140.000,00
8602 erhaltene Spenden und Zuwendungen	778.842,06	656.505,35
8604 Warenverkauf 7 % / 5 %	8.359,68	5.177,40
8605 Lobbyführungen 7 % / 5%	11.252,69	43.182,34
8607 sonstige Einnahmen	4.572,03	1.368,00
	1.655.836,27	1.455.733,05
Neutrale Erträge		
8603 sonstige Einnahmen -Bußgelder	1.850,00	5.150,00
Umsatzsteuer		
1771 eingenommene Umsatzsteuer 7 %	1.195,08	3.385,18
Fremdleistungen		
3100 Fremdleistungen	5.429,53	15.993,13
Löhne und Gehälter		
4100 Löhne und Gehälter	467.003,11	419.804,65
4120 Lohnsteuer	113.141,41	114.623,43
4121 Erstattung Lohnfortzahlungen	-21.484,99	-14.119,23
	558.659,53	520.308,85
Gesetzliche soziale Aufwendungen		
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	292.898,15	273.463,43
4131 Künstlersozialkasse	745,33	787,32
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.819,35	1.458,34
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	8.304,00	9.332,00
	303.766,83	285.041,09
Sonstige Personalkosten		
4176 Fahrkostenerstattungen	3.169,84	3.997,25
Miete und Pacht		
4200 Miete und Räumlichkeiten	34.789,37	37.654,50
4202 Raumnebenkosten	6.853,05	7.822,73
	41.642,42	45.477,23
Steuern, Versicherungen und Beiträge		
4360 Versicherungen / Beiträge / Gebühren	362,72	11.110,18

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Werbe- und Reisekosten		
4601 Aktionen und eigene Veranstaltungen	3.130,62	12.932,25
4602 Druckkosten, Publikationen	0,00	16.691,44
4603 ZB-Kosten f. Publikationen und Aktionen	14.023,74	62,32
4605 Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	11.543,60	15.542,28
4606 Verbrauchsabgaben und sonst. Beiträge	3.031,85	0,00
4638 Geschenke	464,00	720,04
4649 ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	27,60	282,89
4650 Bewirtung und Übernachtung	251,66	3.183,51
4660 Reisekosten	3.438,94	23.183,89
	<u>35.912,01</u>	<u>72.598,62</u>
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
4830 Abschreibungen Sachanlagen	3.957,56	1.521,87
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter		
4855 Sofortabschreibung GWG	5.453,03	646,18
Verschiedene Kosten		
4906 ZB-Honorare Lobbyführungen / Scouts	13.375,10	23.650,00
4907 Honorare sonstige ideell	12.066,25	8.415,80
4908 ZB-weitere Personalkosten und Honorare	0,00	139,10
4909 Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	3.770,72	2.120,00
4910 Porto	1.431,79	7.556,94
4925 Bürokommunikation	3.443,70	5.952,85
4926 Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	157.401,87	115.546,89
4927 Serverkosten und Entwicklung	47.916,38	32.107,89
4928 Öffentlichkeitsarbeit	8.969,02	4.465,48
4930 Bürobedarf	4.327,53	12.374,56
4931 ZB-Porto Bürobedarf	769,43	24,00
4940 Bücher und Zeitschriften	3.060,50	8.990,87
4945 Fortbildungskosten	6.814,29	6.845,20
4950 Rechts- und Beratungskosten	14.404,16	12.470,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	2.081,97	1.445,37
	<u>279.832,71</u>	<u>242.104,95</u>
Vorsteuer		
1568 Abziehbare Vorsteuer 5%	484,37	0,00
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	269,64	4,36
	<u>754,01</u>	<u>4,36</u>
Umsatzsteuer-Zahlung		
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	460,31
Geleistete Anzahlungen		
1512 Geleistete Anzahlungen 5% Vorsteuer	<u>24,22</u>	<u>0,00</u>
BETRIEBLICHER GEWINN	<u><u>419.916,94</u></u>	<u><u>265.004,21</u></u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	<u>419.916,94</u>	<u>265.004,21</u>

Anlage 4

**Nachweis der
Bestandskonten zum 31.12.2020**

Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
200 Technische Anlagen und Maschinen	9.478,92	3.075,49
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	6,00	6,00
1000 Handkasse	585,24	539,24
1010 Handkasse Berlin	86,81	97,97
1200 Sozialbank # 200	344.867,69	100.424,85
1201 Warenkonto # 201	4.877,03	3.517,27
1202 Spendenbank # 202	1.224,56	1.224,56
1240 GLS Bank # 00	106.461,91	370.340,34
1241 GLS Bank # 01	305.000,00	4.910,21
1242 GLS Bank # 02	40.642,51	28.893,99
1243 Mastercard LB 4912	-489,10	-807,08
1244 Mastercard LB 4904	50,00	0,00
1245 Mastercard LB 6938	39,04	0,00
1250 Paypal	14.366,34	10.362,50
1262 Fundraisingkonto - #262	153.512,74	38.207,41
1525 Kautionen	6.329,97	6.329,97
9000 Saldenvorträge Sachkonten	-567.122,72	-302.118,51
SUMME	<u>419.916,94</u>	<u>265.004,21</u>

Anlage 5

**Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Ver-
hältnisse**

(2020)

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 2020

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name:	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln, VR 14961
Satzung:	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.10.2019
Zweck des Vereins::	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch - Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit - Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit - Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland
Haushaltsjahr::	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Vereinsorgane:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

Mitgliederversammlung

einmal jährlich, zuständig für

- Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands
- Bestellung der Kassenprüfer/Innen
- Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts
- Festsetzung der Beitragsordnung
- Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins

Zusammensetzung des
Gesamtvorstandes:

Frau Lea Hartung, Berlin

Herr Leonce Röth, Köln

Herr Arne Semsrott, Berlin

Vertretung des Vereins:

Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Beträgen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig

Entlastung des Vorstands
für das Geschäftsjahr 2020

wurde erteilt auf der digitalen Mitgliederversammlung am 21.11.2020.

2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Süd unter der Steuernummer 219 5890 2212 geführt.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 21.09.2020 gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2017 bis 2019 bescheinigt. Die nächste Erklärung zur Gemeinnützigkeit betreffend der Veranlagungszeiträume 2020 bis 2022 ist bis Ablauf Februar 2024 einzureichen.

Der Verein ist bis auf weiteres berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des letzten Freistellungsbescheides.

Die letzte Überprüfung durch das Finanzamt Köln-Süd erfolgte für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2015. Geprüft wurde die Gemeinnützigkeit sowie die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer und die weitere Anerkennung der Gemeinnützigkeit ergaben sich keine abweichenden Feststellungen

Auf den Bericht der Betriebsprüfung vom 06.04.2017 wird Bezug genommen.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zum Abschluß des Geschäftsjahres 2020 ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über den Ausgaben von € 419.916,94 (Vorjahr € 265.004,21) – Veränderung + € 154.912,73 (Vorjahr + € 159.966,44).

Dieses positive Ergebnis ergibt sich überwiegend auf die gegenüber dem Vorjahr um T€ 225,6 auf T€ 1.658,8 angestiegenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuwendungen.

Die Personalkosten nahmen gegenüber dem Vorjahr um T€ 56,2 auf T€ 865,6 zu (+ 7,00 %).

Wegen weiterer Ausführungen und vergleichende Zusammenfassungen erfolgt Hinweis auf die nachfolgend zahlenmäßig dargestellte Zusammenfassung und Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten.

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2020				
	2019	2020	Veränd. zum Vorjahr	2019	2020	ideell	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Bestandskonten										
Technische Anlagen	3.075,49 €	9.478,92 €	6.403,43 €	3.075,49 €	9.478,92 €					
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	6,00 €	6,00 €	0,00 €	6,00 €	6,00 €					
Geleistete Kautionen	6.329,97 €	6.329,97 €	0,00 €	6.329,97 €	6.329,97 €					
sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Klärungskonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Handkasse	539,24 €	585,24 €	46,00 €	539,24 €	585,24 €					
Hauptkasse - Berlin	97,97 €	86,81 €	-11,16 €	97,97 €	86,81 €					
Sozialbank Konto -200	100.424,85 €	344.867,69 €	244.442,84 €	100.424,85 €	344.867,69 €					
Fundraisingkonto-262	38.207,41 €	153.512,74 €	115.305,33 €	38.207,41 €	153.512,74 €					
Move-unklar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Spendenbank - Konto -202	1.224,56 €	1.224,56 €	0,00 €	1.224,56 €	1.224,56 €					
Warenkonto Bank - 201	3.517,27 €	4.877,03 €	1.359,76 €	3.517,27 €	4.877,03 €					
Paypal	10.362,50 €	14.366,34 €	4.003,84 €	10.362,50 €	14.366,34 €					
GLS Bank -00	370.340,34 €	106.461,91 €	-263.878,43 €	370.340,34 €	106.461,91 €					
GLS Bank -01	4.910,21 €	305.000,00 €	300.089,79 €	4.910,21 €	305.000,00 €					
GLS Bank -02	28.893,99 €	40.642,51 €	11.748,52 €	28.893,99 €	40.642,51 €					
Mastercard LB 4912	-807,08 €	-489,10 €	317,98 €	-807,08 €	-489,10 €					
Mastercard LB 4904	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €					
Mastercard LB 6938	0,00 €	39,04 €	39,04 €	0,00 €	39,04 €					
Verrechnungskonto - Umbuchungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verrechnungskonto - Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten gg. Krankenkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Saldovorträge Sachkonten	-302.118,51 €	-567.122,72 €	-265.004,21 €	-302.118,51 €	-567.122,72 €					
Summe Bestandskonten	265.004,21 €	419.916,94 €	154.912,73 €	265.004,21 €	419.916,94 €					

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2020				Summe
	2019	2020	Veränd. zum Vorjahr	2019	2020	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	
II. Erfolgskonten										
1. Einnahmen										
Umsatzsteuer 5 %	0,00 €	443,90 €	443,90 €			0,00	0,00	443,90	0,00	
Umsatzsteuer 7 %	3.385,18 €	751,18 €	-2.634,00 €			0,00	0,00	751,18	0,00	
Ust Vorjahr(e)	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Mitgliedsbeiträge	609.499,96 €	692.809,81 €	83.309,85 €			692.809,81	0,00	0,00	0,00	
Zuwendungen von Stiftungen	140.000,00 €	160.000,00 €	20.000,00 €			160.000,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Einnahmen	378,00 €	3.887,58 €	3.509,58 €			3.887,58	0,00	0,00	0,00	
Erstattungen Portokosten	990,00 €	684,45 €	-305,55 €			684,45	0,00	0,00	0,00	
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	656.505,35 €	778.842,06 €	122.336,71 €			778.842,06	0,00	0,00	0,00	
Zinsen und sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Einnahmen- Bußgelder	5.150,00 €	1.850,00 €	-3.300,00 €			1.850,00	0,00	0,00	0,00	
Warenverkauf (7 %; % 5 Ust)	5.177,40 €	8.359,68 €	3.182,28 €			0,00	0,00	8.359,68	0,00	
Lobbyführungen (7%; 5 % USt)	43.182,34 €	11.252,69 €	-31.929,65 €			0,00	0,00	11.252,69	0,00	
ausserordentliche Erräge	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme Einnahmen	1.464.268,23 €	1.658.881,35 €	194.613,12 €			1.638.073,90	0,00	20.807,45	0,00	1.658.881,35
Gemeinnkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenermittlung; sh. dort "Spartenrechnung")						0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einnahmen						1.638.073,90	0,00	20.807,45	0,00	

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2020				Summe
	2019	2020	Veränd. zum Vorjahr	2019	2020	ideell	Vermögens verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl.	
									Geschäfts- betrieb	
2. Ausgaben										
Vorsteuer 5 %	0,00 €	-508,59 €	-508,59 €			0,00	0,00	-508,59	0,00	
Vorsteuer 7 %	-4,36 €	-269,64 €	-265,28 €			0,00	0,00	-269,64	0,00	
Vorsteuer 19 %	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Umsatzsteuer - Vorauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Umsatzsteuer Vorjahr(e)	-460,31 €	0,00 €	460,31 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Einnahmen Erstattung Lohnfortzahlung	14.119,23 €	21.484,99 €	7.365,76 €			21.484,99	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen AV und GWG Sammelposten	-1.521,87 €	-3.957,56 €	-2.435,69 €			-3.957,56	0,00	0,00	0,00	
Veranstaltungen	-12.932,25 €	-3.130,62 €	9.801,63 €			-3.130,62	0,00	0,00	0,00	
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Druck, Layout, Versand (DLV)	-16.691,44 €	0,00 €	16.691,44 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Druckkosten, Publikationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Fahrtkosten - Jobticket	-3.997,25 €	-3.169,84 €	827,41 €			-3.169,84	0,00	0,00	0,00	
betriebliche Altersversorgung	-9.332,00 €	-8.304,00 €	1.028,00 €			-8.304,00	0,00	0,00	0,00	
gesetzliche Sozialaufwendungen	-273.463,43 €	-292.898,15 €	-19.434,72 €			-292.898,15	0,00	0,00	0,00	
Personalkosten	-419.804,65 €	-467.003,11 €	-47.198,46 €			-467.003,11	0,00	0,00	0,00	
abgeführte Lohnsteuer	-114.623,43 €	-113.141,41 €	1.482,02 €			-113.141,41	0,00	0,00	0,00	
Aufwandsentschädigungen Ehrenamt (inkl. Vorstand)	-2.120,00 €	-3.770,72 €	-1.650,72 €			-3.770,72	0,00	0,00	0,00	
Künstler-Sozialkasse	-787,32 €	-745,33 €	41,99 €			-745,33	0,00	0,00	0,00	
Weitere Honorare ideell	-8.415,80 €	-12.066,25 €	-3.650,45 €			-12.066,25	0,00	0,00	0,00	
Berufsgenossenschaft	-1.458,34 €	-1.819,35 €	-361,01 €			-1.819,35	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Personalkosten Ideell	-15.993,13 €	-5.429,53 €	10.563,60 €			-5.429,53	0,00	0,00	0,00	
Reisekosten	-23.183,89 €	-3.438,94 €	19.744,95 €			-3.438,94	0,00	0,00	0,00	
Aufwandsentschädigung Praktikum	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Miete und Räumlichkeiten	-35.343,50 €	-33.748,57 €	1.594,93 €			-33.748,57	0,00	0,00	0,00	
Verein (Vorstand, Klausug, MV)	-2.311,00 €	-1.040,80 €	1.270,20 €			-1.040,80	0,00	0,00	0,00	
Raumnebenkosten	-7.822,73 €	-6.853,05 €	969,68 €			-6.853,05	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltung / Reparaturen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Versicherungen/Beiträge	-11.110,18 €	-362,72 €	10.747,46 €			-362,72	0,00	0,00	0,00	
Bürobedarf	-12.374,56 €	-4.327,53 €	8.047,03 €			-4.327,53	0,00	0,00	0,00	
Porto	-7.556,94 €	-1.431,79 €	6.125,15 €			-1.431,79	0,00	0,00	0,00	
Bürokommunikation (Telefon, Faxgebühren, Internetzugang)	-5.952,85 €	-3.443,70 €	2.509,15 €			-3.443,70	0,00	0,00	0,00	
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	-115.546,89 €	-157.401,87 €	-41.854,98 €			-157.401,87	0,00	0,00	0,00	
Serverkosten	-32.107,89 €	-47.916,38 €	-15.808,49 €			-47.916,38	0,00	0,00	0,00	
Büroausstattung (Sofortabschreibung GWG)	-646,18 €	-5.453,03 €	-4.806,85 €			-5.453,03	0,00	0,00	0,00	
Bücher, Zeitschriften, DVDs, TN-Kosten Konferenzen u.a.	-8.990,87 €	-3.060,50 €	5.930,37 €			-3.060,50	0,00	0,00	0,00	
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	-15.542,28 €	-11.543,60 €	3.998,68 €			-11.543,60	0,00	0,00	0,00	
Bewirtung und Übernachtung	-3.183,51 €	-251,66 €	2.931,85 €			-251,66	0,00	0,00	0,00	
weitere ÖA - Überarbeitung Homepage	-4.465,48 €	-8.969,02 €	-4.503,54 €			-8.969,02	0,00	0,00	0,00	
Verbrauchsabgaben und sonstige Beiträge	0,00 €	-3.031,85 €	-3.031,85 €			-3.031,85	0,00	0,00	0,00	
Geschenke	-720,04 €	-464,00 €	256,04 €			-464,00	0,00	0,00	0,00	
Fortbildungskosten	-6.845,20 €	-6.814,29 €	30,91 €			-6.814,29	0,00	0,00	0,00	
Rechts- und Beratungskosten	-12.470,00 €	-14.404,16 €	-1.934,16 €			-14.404,16	0,00	0,00	0,00	
Sofortabschreibung Sammelposten GWG	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.445,37 €	-2.081,97 €	-636,60 €			-2.081,97	0,00	0,00	0,00	
ZB-Kosten für Publikationen und Aktionen	-62,32 €	-14.023,74 €	-13.961,42 €			0,00	0,00	-14.023,74	0,00	
ZB-Honorare - Lobbyführungen / Scouts	-23.650,00 €	-13.375,10 €	10.274,90 €			0,00	0,00	-13.375,10	0,00	
ZB-weitere Personalkosten und Honorare	-139,10 €	0,00 €	139,10 €			0,00	0,00	0,00	0,00	

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2020				
	2019	2020	Veränd. zum Vorjahr	2019	2020	ideell	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	Summe
ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	-282,89 €	-27,60 €	255,29 €				0,00	0,00	-27,60	0,00
ZB-Reise- und Fortbildungskosten Zw.b.	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00
ZB-Porto, Bürobedarf	-24,00 €	-769,43 €	-745,43 €				0,00	0,00	-769,43	0,00
ZB-Bücher und Zeitschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Ausgaben	-1.199.264,02	-1.238.964,41	-39.700,39			-1.209.990,31	0,00	-28.974,10	0,00	-1.238.964,41
Gemeinnkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenermittlung; sh. dort "Spartenrechnung")						0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Ausgaben						-1.209.990,31	0,00	-28.974,10	0,00	
Summen gesamt	265.004,21	419.916,94	154.912,73	265.004,21	419.916,94	428.083,59	0,00	-8.166,65	0,00	419.916,94
Verprobung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					

Anlage 6

**Darstellung der Rücklagenentwicklung /
tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
nach Abgabenordnung**

(2020)

Anlage 1

vorhandene Mittel

Vorhandene Mittel

(Quelle: Bestandskonten lt. Gewinnermittlung)

	* 2019 *	* 2020 *	Veränd.	Ermittlung Korrekturposten für Rücklagenberechnung			
				Aktiv plus	Passiv minus	Aktiv minus	Passiv plus
	€		€	€ (-)	€ (-)	€ (+)	€ (+)
Technische Anlagen	3.075,49	9.478,92	6.403,43	10.360,99	0,00	3.957,56	0,00
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geleistete Kautionen	6.329,97	6.329,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Handkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Handkasse	539,24	585,24	46,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauptkasse - Berlin	97,97	86,81	-11,16	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialbank Konto -200	100.424,85	344.867,69	244.442,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Fundraisingkonto-262	38.207,41	153.512,74	115.305,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Spendenbank - Konto -202	1.224,56	1.224,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenkonto- 201	3.517,27	4.877,03	1.359,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastercard	-807,08	-400,06	407,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Paypal	10.362,50	14.366,34	4.003,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitcoins	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -00	370.340,34	106.461,91	-263.878,43	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -01	4.910,21	305.000,00	300.089,79	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -02	28.893,99	40.642,51	11.748,52	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Mittel	567.122,72	987.039,66	419.916,94				
Verrechnungskonten							
- Gehälter	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Finanzamt	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Krankenkassen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Umbuchungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Spenden	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Fahrtkosten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	567.122,72	987.039,66	419.916,94				
Saldovorträge Sachkonten	-302.118,51	-567.122,72					
Jahresergebnis	265.004,21	419.916,94		10.360,99	0,00	3.957,56	0,00
				Quersumme			
				14.318,55			

Anlage 2

Spartenrechnung, Umsatzsteuer

Spartenrechnung

Lobby Control e.V.
Initiative für Transparenz und Demokratie
Am Justizzentrum 7, 50939 Köln

Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG)	Zw.summe	Betrag lt. EUR	Einnahmen ideell	Einnahmen Verm.verw.	Einnahmen wirtschl. GB	Einnahmen Zweckbetrieb	Zweckbetr.	Ust 0 %	Ust 5 %	Ust 7 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Brutto EUR	
Einnahmen										
Mitgliedsbeiträge		692.809,81	0,00	692.809,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen von Stiftungen		160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
haltene Spenden und Zuwendungen, Bussgelder		780.692,06	0,00	780.692,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverkauf Zweckbetrieb (Verkauf Publikationen) *)		8.359,68	0,00	0,00	0,00	0,00	8.359,68	0,00	8.878,00	0,00
Lobbyführungen *)		11.252,69	0,00	0,00	0,00	0,00	11.252,69	0,00	0,00	10.731,15
Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Einnahmen		4.572,03	0,00	4.572,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer *)		1.195,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.195,08	0,00	443,90	751,18
Erstattung Umsatzsteuer Vorjahr(e)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.658.881,35	0,00	1.638.073,90	0,00	0,00	20.807,45	0,00	9.321,90	11.482,33
Prozentanteile		100,00		98,75	0,00	0,00	1,25		20.804,23	

Gewinnermittlung	Zw.summe	Betrag lt. EUR	indirekte	direkte	direkte	direkte	direkte	umsatzbezogene				
			Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Vorsteueranteile/-aufteilung				
			Spartenumlagen	ideell	Verm.verw.	wirtschl. GB	Zweckbetr.	nicht relevant	VoSt 19%	VoSt 16 %	VoSt 7 %	VoSt 5 %
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Ausgaben												
Personalkosten		865.596,20	0,00	865.596,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Raumkosten		41.642,42	41.642,42	0,00	0,00	0,00	0,00	36.102,13	3.309,58	2.191,51	0,00	39,20
Versicherungen und Abgaben		362,72	362,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen		5.429,53	5.429,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbe- und Reisekosten								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Öffentlichkeitsarbeit für Aktionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aktionen und eigene Veranstaltungen		3.130,62	0,00	3.130,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Druckkosten, Publikationen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Publikationskosten zum Verkauf (Zweckbetr.)		14.023,74	0,00	0,00	0,00	0,00	14.023,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Mitgliederbetreuung		11.543,60	0,00	11.543,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verbrauchsabgaben		3.031,85	0,00	3.031,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Geschenke		464,00	464,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bewirtung Zweckbetrieb		27,60	27,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bewirtung und Übernachtung		251,66	251,66	0,00	0,00	0,00	0,00	138,37	108,50	0,00	4,79	0,00
- Reise- und Fahrzeugkosten		3.438,94	0,00	3.438,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung und Werkzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen, IWG		3.957,56	3.957,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		5.453,03	5.453,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042,09	4.410,94	0,00	0,00
verschiedene Kosten								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Honorare für Lobbyführungen		13.375,10	0,00	0,00	0,00	0,00	13.375,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Honorare im Rahmen der ideellen Leistungserbringung		12.066,25	0,00	12.066,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Honorare Zweckbetrieb		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwandsentschädigung Ehrenamtler / Vorstand		3.770,72	3.770,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Porto		1.431,79	0,00	0,00	0,00	0,00	1.431,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Telefon und Internet		3.443,70	3.443,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.663,84	1.779,86	0,00	0,00
- Fundraising		157.401,87	157.401,87	0,00	0,00	0,00	0,00	11.136,89	57.734,08	82.818,97	32,10	5.679,83
- Serverkosten		47.916,38	47.916,38	0,00	0,00	0,00	0,00	3.730,11	24.888,89	19.297,38	0,00	0,00
- Überarbeitung / Aktualisierung Homepage		8.969,02	8.969,02	0,00	0,00	0,00	0,00	3.077,27	4.789,75	1.102,00	0,00	0,00
- Bürobedarf		4.327,53	4.327,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.640,53	2.687,00	0,00	0,00
- Bürobedarf, Porto - Zweckbetrieb		769,43	769,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zeitschriften, Fachliteratur		3.060,50	3.060,50	0,00	0,00	0,00	0,00	300,30	0,00	0,00	913,63	1.846,57
- Fortbildung		6.814,29	6.814,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rechts- und Beratungskosten		14.404,16	14.404,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5.756,06	8.311,70	336,40	0,00	0,00
- Nebenkosten des Geldverkehrs		2.081,97	2.081,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuerzahlungen Vorjahr(e)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Vorsteuer aus Kosten		778,23	0,00	0,00	0,00	0,00	778,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.238.964,41	310.548,09	898.807,46	0,00	0,00	29.608,86	60.241,13	103.488,96	114.624,06	950,52	7.565,60
Kostenaufteilung nach rel. Ertragsanteilen			-310.548,09	306.652,87	0,00	0,00	3.895,22	-	-	-	-	-
			0,00	1.205.460,33	0,00	0,00	33.504,08	60.241,13	103.488,96	114.624,06	950,52	7.565,60
										226.629,14		
Jahresfehlbetrag (-); Jahresüberschuss (+)		419.916,94		432.613,57	0,00	0,00	-12.696,63					
					419.916,94							

nachrichtlich:				
Umsatzsteuerjahreserklärung 2020				
A. Grundlagenberechnung				
Summe Einnahmen		1.658.881,35		
davon ideelle Einnahmen		1.638.073,90		
davon übrige Einnahmen, nicht ideell		20.807,45		
Anteil der übrigen Einnahmen in Prozent von Su. Einn.		1,25		
Summe Ausgaben mit vollem Vorsteueranteil 100 %	Brutto	darin VoSt		
- Bruttoausgaben incl. 5 %, darin VoSt 5 % - # 1512	10.680,39	508,59		
- Bruttoausgaben incl. 7 %, darin VoSt 7 % - # 1571	4.121,64	269,64		
	14.802,03	778,23	*	
Summe Ausgaben mit anteiliger Vorsteuer	226.629,14	darin VoSt	1,25	davon Anteil %
- davon Brutto zu 19 %	103.488,96	16.523,45		206,54
- davon Brutto zu 16 %	114.624,06	15.810,22		197,63
- davon Brutto zu 7 %	950,52	62,18		0,78
- davon Brutto zu 5 %	7.565,60	360,27		4,50
	226.629,14	32.756,11		409,45
				zusätzliche VSt anteilig
B. Umsatzsteuererklärung				
Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen	netto	davon Ust		
- netto zu 5 %	8.878,00	443,90		
- netto zu 7 %	10.731,15	751,18		
	19.609,15	1.195,08		
abzgl. Vorsteuer				
- direkter Abzug	778,23			
- indirekter Abzug	409,45	1.187,68		
Nachzahlung vor Verrechng. mit VZ		7,40		

Anlage 3

Rücklagenentwicklung nach AO

RÜCKLAGENENTWICKLUNG (§ 62 AO ff)

A. Grundlagen für die Berechnung

a. VORHANDENE MITTEL (Obergrenze für die Rücklagenbildung insgesamt)

€ €

vorhandene Mittel

987.039,66

b. LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS als Bemessungs-
obergrenze für den Zuführungsbetrag zu den freien
Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

€ €

Jahresergebnis lt. Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG

419.916,94

+ Abschreibung Sachanlagen und Forderungen

3.957,56

+ Mittelzu- und Abflüsse aus (sh. Anlage 1)

* Aktivmehrung

0,00

* Passivminderung

0,00

* Aktivminderung

0,00

* Passivmehrung

0,00

- Mittelabflüsse aus

* Investitionen in Sachanlagen

10.360,99

14.318,55

Jahresergebnis (berichtigt)

434.235,49

434.235,49

maximal in die Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO
einstellbare Mittel aus dem Jahresergebnis

434.235,49

434.235,49

c. BETRIEBSKOSTEN

€ € € €

Quelle: Anlage 2

- Personalaufwendungen ganzjährig

865.596,20

- Sachaufwendungen periodisch wiederkehrend (lt. GuV)

* Raumkosten

41.642,42

* Versicherungen, Beiträge, Abgaben

362,72

42.005,14

Summe

907.601,34

- Überschuß aus Vermögensverwaltung lt. Spartenrechnung

0,00

- Absetzung für Abnutzung bewegl. Wirtschaftsgüter

9.410,59

- Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich

1.638.073,90

- Überschuß aus Zweckbetrieben

-12.696,63

- Überschuß aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben lt. Sp.r.

0,00

c. INVESTITIONSVORHABEN

Stand 01.01.

Inanspruchn.

Zuführung

Stand 31.12.

€ €

€ €

0,00

0,00

0,00

0,00

		€	€	€	€
B.	BERECHNUNG max. mögl. Zuführung		<i>rechnerisch</i>		maximal
	(AEAO Nr. 14 S. 2 zu § 62 Abs. 2 AO)				einstellbar
	6/12 der Summe aus Personal- u. periodischen Sachaufwendungen		453.800,67		453.800,67
	1/3 aus Überschuss Vermögensverwaltung		0,00		0,00
	1/10 der Einnahmen aus ideellem Bereich	163.807,39		163.807,39	
	1/10 des Überschusses aus Zweckbetrieben	-1.269,66		0,00	
	1/10 des Überschusses aus wirtschaftlichen Geschäftsbetr.	0,00	162.537,73	0,00 #	163.807,39
	Zwischensumme		616.338,40		617.608,06
	Zuführung geplant für Investitionen		0,00		0,00
	Zuführung geplant für Wiederbeschaffung beweglicher Anlagen		9.410,59		9.410,59
	Zuführungsbetrag max.		625.748,99		627.018,65

C.	ZUSAMMENSETZUNG / ENTWICKLUNG	Zuführung /		Stand	Zusammensetzung €
		Saldo vortrag	(I) Inanspruchn./		
		zum 01. Jan.	(K) Korrektur	RI IL Mittelsu.	zum 31.12.
		€	€	€	€
		(gem. Gem 1 Vj.)			vorhandene Mittel 987.039,66
a.1.	FREIE RÜCKLAGE aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12. 0,00
					verbleiben Mittel 987.039,66
a.2.	FREIE RÜCKLAGE aus ideellem Bereich, Zweck- und wGB (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO)	443.370,84	0,00	163.807,39	abzgl. Saldo 31.12. 607.178,23
				0,00	verbleiben Mittel 379.861,43
b.1	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGE (PROJEKTRÜCKLAGE) (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12. 0,00
				0,00	verbleiben Mittel 379.861,43
b.2	BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	123.751,88	123.751,88	453.800,67	abzgl. Saldo 31.12. 370.450,84
				-83.349,83 A	verbleiben Mittel 9.410,59
c.	WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	9.410,59	abzgl. Saldo 31.12. 9.410,59
				0,00	verbleiben Mittel 0,00
d.	RÜCKLAGE ERWERB VON GESELLSCHAFTSRECHTEN (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme § 62 Abs. 1 AO	567.122,72	123.751,88	543.668,82	987.039,66
e.	Mittelzuführungen aus Erwerben von Todes wegen ohne Zweckbestimmungen des Erblassers (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00
f.	Mittelzuführungen aus freiwilligen Zuwendungen zur Vermögensausstattung oder -erhöhung (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00
g.	Mittelzuführungen aufgrund Sachzuwendungen in das Vermögen (§ 62 Abs. 3 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme § 62 Abs. 3 AO	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Rücklagen gesamt	567.122,72	123.751,88	543.668,82	987.039,66

Anlage 4

Mittelverwendungsrechnung

Mittelverwendungsrechnung nach Buchna / Thiel

	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis €	bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt €	noch keiner steuer- begünstigten Verwen- dung zugeführt €
immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	9.484,92	9.484,92	0,00
Vorräte	0,00	<u>0,00</u>	0,00
Zwischensumme I		9.484,92	
Summe I	9.484,92		

Finanzanlagen	0,00
Bankguthaben, Kassenbestände,	971.224,77
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>
Summe II	971.224,77

kurzfristige Forderungen LL	0,00	kurzfristige Verblk. LL	0,00
übrige kf. Forderungen	<u>0,00</u>	übrige kf. Vbk.	<u>0,00</u>
(begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)			
Zwischensumme	0,00	--> maximal -->	0,00
(begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)			
Summe III	0,00		

Gesamtbetrag der Mittel	
(Summe I+II+III)	980.709,69
abzgl.	
- bereits für gemeinnützige	
Zwecke eingesetzt (Summe I)	-9.484,92
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
- Rückstellungen	0,00
- Stammkapital	0,00
- Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO	-987.039,66
- Rücklagen nach § 62 Abs. 3 AO	<u>0,00</u>
ergibt zum 31. Dezember	-15.814,89
Verwendungsrückstand (+);	
Verwendungsüberhang (-)	

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.